

Markt Marktschellenberg

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gastagweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Bekanntmachung über erneute öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB)

Im o. g. Verfahren hat die erneute Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben, dass die Planung geändert wurde. Der Marktgemeinderat hat hierüber in seiner Sitzung vom 27. Januar 2026 befunden.

Der geänderte Satzungsentwurf mit Plan und Begründung in der aktuellen Fassung kann vom

20. Februar 2026 bis 19. März 2026

im Rathaus des Marktes Marktschellenberg, Salzburger Str. 2, I. OG, Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Hierzu wird um Terminvereinbarung im Bauamt gebeten. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden. Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt Marktschellenberg deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende wesentliche Änderungen wurden eingearbeitet:

Plan- und Satzungsteil:

- es wird der Geltungsbereich für die vorgesehene Innenverdichtung (§ 13a BauGB) festgelegt (Planteil A);
- einzelne Bestandteile, wie die Erschließung, wurden konkretisiert.

Begründung:

- rechtliche Belange wurden überarbeitet und konkretisiert;

Der Satzungsentwurf mit Plan und Begründung ist während der Auslegung auch auf der Homepage des Marktes Marktschellenberg unter <https://gemeinde.marktschellenberg.de/Gastagweg> verfügbar. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Marktschellenberg, den 17. Februar 2026
Markt Marktschellenberg



Michael Ernst, Erster Bürgermeister

